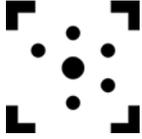




28. Studierendenrat der
MLU Halle-Wittenberg

Tischvorlage der 10. Sitzung des 28. Studierendenrates am 16.04.2018

Ort: Hallischer Saal
Zeit: 19:00 s.t.



Vorläufige Tagesordnung der 10. Sitzung des 28. Studierendenrates am 16.04.2018

Ort: Hallischer Saal
Zeit: 19:00 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (19:00)

TOP 01 Angestelltenbelange (19:15)

TOP 02 ReferentInnenbelange (19:30)

TOP 03 Ordnungsänderungen (19:55)

- a. Finanzordnungsänderung Styleguide

TOP 04 Berichte aus den AKen und der hastuzeit (20:10)

- | | |
|-------------------------|-------------------------------|
| 1. Hastuzeit | 8. AK Studieren mit Kind |
| 2. AK alv | 9. AK Protest |
| 3. AK antifa | 10. AK Inklusion |
| 4. AK Wohnzimmer | 11. AK Refugees Welcome |
| 5. AK Zivilklausel | 12. AK Kultur |
| 6. AK que(e)_einsteigen | 13. AK Uni im Kontext |
| 7. AK Ökologie | 14. AK kritische Jurist*innen |

Wahl AK Studieren mit Kind und AK Wohnzimmer

TOP 05 Wahl Vorsitz des Studierendenrats (20:30)

TOP 06 Anträge und Diskussionen (20:45)

- a) Wer versteht das schon?
b) Maltheanders

TOP 07 Berichte der SprecherInnen (21:15)

- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzende | 4. Sitzungsleitung |
| 2. Finanzen | 5. FSR-Koordination |
| 3. Soziales | |

TOP 08 Sonstiges (21:30)

Bericht Referat für innere Hochschul- und Bildungspolitik: StuRa-Sitzung 16. April

Liebe Sitzungsleitung,
liebe Mitglieder des StuRa,

seit der letzten Sitzung standen für mich schwerpunktmäßig folgende Themen an:

Lenkungskreis LLZ:

– Auffinden möglicher studentischer Vertreter*innen: siehe beigefügte Liste; in diesem Zusammenhang besteht noch Unklarheit bezüglich Personalunionen Mitgliedschaft Lenkungskreis & Rektoratskommission Multimediales Lernen (Beschluss Rektorat hier uneindeutig: „personell weitgehend identisch“) nach Beschluss Rektorat (rechtlich so korrekt?)

LHG Novelle:

– neuer Entwurf aus MW am 28.03, Gespräch hochschulpolit. Sprecher*innen der Regierungsfractionen: Anregungen/Argumentationshilfen bis 03.04 – im Wesentlichen Weitergabe der Beschlusslage des StuRa, noch keine Auskunft über Ergebnis des Gesprächs, Nachfrage erfolgt

Senat:

– v.a. Aufhebung Bachelorstudiengänge Japanologie

Sprechstunde:

– Probleme mit langen Wartelisten zu Veranstaltungen, Probleme mit Langzeitstudiengebühren

Liebe Grüße,
Jonas

Vorschlag studentischer Mitglieder im Lenkungskreis des Zentrums für multimediales Lehren und Lernen (LLZ)

Liebe Sitzungsleitung,
liebe Mitglieder des StuRa,

bisher haben sich drei Personen bereit erklärt, die Statusgruppe der Studierenden im Lenkungskreis des LLZ vertreten zu wollen, davon ist eine allerdings erst ab WiSe 2018/19 wieder verfügbar. Daher schlage ich vor, zunächst nur die anderen als Mitglied vorzuschlagen, um die Amtszeit der dritten Person nicht unnötig zu verkürzen.

Nach §7 (5) Ordnung des LLZ werden Vertreter*innen von den Statusgruppen vorgeschlagen und anschließend vom Rektorat für die Amtszeit von einem Jahr berufen. Die Studierenden sollen eigentlich vier Mitglieder stellen; da sich der Lenkungskreis allerdings am 23.05 bereits wieder trifft, bitte ich Euch schon heute um Abstimmung über die unten genannten Vorschläge, um den potentiellen Vertreter*innen genügend Zeit zur Orientierung vor der ersten Sitzung zu ermöglichen.

- Jan-Philipp Götze (bisheriges Mitglied)
- Fabian Link, Doktorand & Stipendiat*innen-Sprecher

Liebe Grüße,
Jonas

Referat für Hochschulsport und Gesundheit
Bericht vom 10.03.2018 bis 13.04.2018

von: Mimi Pergande

Liebe StuRa-Mitglieder,

erst einmal wünsche ich euch auch einen schönen Semesterstart und hoffe, dass ihr alle persönlichen Ziele erreichen könnt. Die letzten Wochen war es sehr turbulent und dementsprechend folgt eine kurze Zusammenfassung:

Universitätssportzentrum:

Am 12. April 2018 hat das USZ in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung mit sofortiger Wirkung den Vertrag mit „La Familia e.V.“ beendet. Es werden dementsprechend dieses Semester keine Kurse angeboten, die Anmeldungen wurden zurückgezogen und es werden keine Abbuchungen stattfinden.

Weiteres:

- E-Mails, Telefonate, allgemein administrative Tätigkeiten
- Beratungsbedarf im Master „Sport und Ernährung“ – Kooperationsschwierigkeiten zwischen den Instituten der Ernährungswissenschaften und Sportwissenschaften (in Kooperation mit Jonas)
- Raumbuchung und Bewerbung der Veranstaltungswoche
 - (a) 24.04.2018 – Dokumentation „Shin on Shin“ (SSR 19 Uhr)
 - (b) 25.04.2018 – Nachhaltigkeit im Sport (SSR 19 Uhr)
 - (c) 26.04.2018 – Wie funktioniert der (Hochschul-)Sport im Wettkampfmodus (SSR 19 Uhr)
- Antrag „adh – Forum Studis“ 11.-13. Mai 2018 in Erfurt
- Einige Anfragen zum Buchungssystem des USZ (Versicherungsschutz, Verfügbarkeiten usw.)
- Vorbereitungen zum Universitätssportfest am 20. Juni 2018 (Antrag liegt vor)
- Angebotsplanung für weitere Anträge (u.a. Trikotsatz Handball)

Liebe Grüße

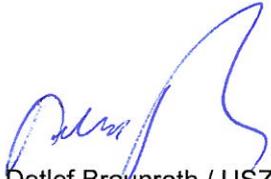
Mimi



Ausgabenplanung - Sportfest am 20.06.2018

Lfd. Nr.	Einzelprojekt	Betrag	Bemerkung
1	Genehmigung, Verwaltungsakt, Stadt	33,45 €	USZ
2	Schiedsrichter / Fußball	80,00 €	USZ
3	Helfer / Kampfgericht	1.200,00 €	USZ
4	diverse Verbrauchsmaterialien	50,00 €	USZ
5	KTW + Sanitäter	240,00 €	USZ
6	Transport Matten, Sportgeräte, Trabbi	150,00 €	USZ
7	Beschallung / Moderation	1.100,00 €	USZ
8	Foto	200,00 €	USZ
9	Stromgenerator	200,00 €	USZ
11	Veranstalterhaftpflicht	150,00 €	USZ
12	Security	200,00 €	USZ
10	Sportlerball Honorar Stilbruch	1.600,00 €	Stura

5.203,45 €


 Detlef Braunroth / USZ
 Martin-Luther-Universität
 Halle-Wittenberg
 Universitäts-sportzentrum
 06099 Halle
 Tel. 03 45 / 552 44 31
 Fax 03 45 / 552 70 51

Halle / S. den 10.04.2018

StuRa-Antrag

Zur Sitzung am: 16.04.2018

Eingereicht von: Michèle Pergande

Der StuRa möge beschließen:

Unterstützung – Band „Stilbruch“ beim Universitätssportfest am 20. Juni 2018

Kostenaufstellung (Finanzplan im Anhang):

a) Band = 1.600 Euro

GESAMTKOSTEN: 1.600 €

Begründung:

Auch dieses Jahr findet im Anschluss des Universitätssportfestes wieder der Sportlerball mit musikalischer Unterstützung statt. In diesem Zusammenhang bittet das Universitätssportzentrum um finanzielle Hilfe, da die Bandkosten nicht aus eigenen Mitteln getragen werden können. Diese Finanzierung wurde auch im vergangenen Jahr durchgeführt.

Antrag eingegangen am: 11.04.2018

Pergande

StuRa-Antrag

Zur Sitzung am: 16.04.2018

Eingereicht von: Martin Zeiler

Der Studierendenrat möge beschließen:

Reisekostenerstattung für das Vernetzungstreffen der Landesstudierendenvertretungen vom 27.-29. April 2018 in der Hochschule Mainz

Kostenaufstellung:

- a) Teilnahmekosten (Unterbringung/Verpflegung) – 180 €
- b) Reisekosten (Privatauto = 816km x 0,20 €) – 163,20 €

GESAMTKOSTEN: 343, 20 €

Begründung:

Die Vernetzung unter den Landesstudierendenschaften war in der Vergangenheit wenig ausgeprägt. Die Zusammenarbeit beschränkte sich auf einzelne Themen, wie z.B. VG Wort und Urheber/innenrecht. Hier blieb viel Potenzial ungenutzt. Beim „Offenen Studierendentreffen“ am 16.12.2017 in Dresden fand ein erster Austausch statt, mit dem Ziel eine bessere Vernetzung der Landesstudierendenschaften zu ermöglichen. Die LAK Bayern, LAK Rheinland-Pfalz, LAK Schleswig-Holstein, KSS (Sachsen) und das LAT NRW machten sich im Folgenden Gedanken, wie eine weitere Vernetzung aussehen und inwiefern bildungspolitische Akteure auf Bundesebene mit integriert werden könnten. Hieraus resultierte ein weiteres Treffen vom 19.-21.01.18 in Dortmund und eine Initiative zur Erhöhung des BAföG. Nun steht ein weiteres Vernetzungstreffen in Mainz an. Der Studierendenrat der MLU sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, um am hochschulpolitischen Diskurs und Agendasetting auf Bundesebene mitzuwirken und zu gestalten.

Antrag eingegangen am: 16. April 2018

Referat für äußere Hochschul- und Bildungspolitik

Abstract:

- Erste Sitzung KSSA
- „Löwenrunde“
- Staatliche Anerkennung als „Sozialarbeiter/in“

Hallo ihr Lieben,

da mehrere Studierendenschaften signalisiert hatten, dass der 13.04 von ihnen nicht gehalten werden kann, wir aber auf eine hohe Beteiligung setzen, haben wir den Termin für die Neukonstituierung (KSSA) auf den 20.4, von 14-18 Uhr, im StuRa verschoben. Ziel ist es eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten und sich hierbei zu aktuellen Themen, wie bspw. der Novellierung des LHG, zu äußern. Über eine rege Teilnahme eurerseits würden wir uns sehr freuen.

Zu Beginn der letzten Wochen ging die Einladung zur Löwenrunde raus, die am 08.05 von 18:15-20:00 Uhr im Hörsaal XIV a/b des Löwengebäudes stattfindet. Feedback seitens der verschiedenen HG steht noch aus. Ich werde zeitnah bi-multilaterale Gespräche mit den Vertreter/innen der Hochschulgruppen führen, um über das Format, seine Neuerung/Themen und den Ablaufplan Auskunft zu geben.

Alle Studierende mit dem BA-Abschluss „Erziehungswissenschaften 180 LP“ und diejenigen, welche ein Diplom in Erziehungswissenschaften (mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) besitzen, haben alsbald die Möglichkeit sich als Sozialarbeiter/in anerkennen zu lassen. Ein entsprechendes Verfahren wird eingerichtet. Über die Institutsseite sind demnächst weitere Informationen zu erwarten.

Beste Grüße ☺

Martin

Antrag FO - Änderungen

§ 36 Begriffsbestimmung, Zulässigkeit

[...]

(3) Zuwendungen sind zulässig, wenn

1. die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Studierendenschaft eine maßgebliche Zielstellung des Projektes darstellt;
2. die Zuwendung form- und fristgerecht beantragt wurde;
3. das zu fördernde Projekt noch nicht begonnen beziehungsweise die Anschaffung noch nicht getätigt worden ist;
4. die Zuwendungsempfänger in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen.
5. **wenn** sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch den Rat oder das Sprecherkollegium abgelehnt worden sind.
6. **die Richtlinien des Styleguides Kapitel 1 und 2 des Rates eingehalten werden. Näheres regelt §40 dieser Ordnung.**

§ 39 Zurückhaltung, Rückforderung

(1) Die Sprecher für Finanzen können die Zahlung einer Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten, wenn insbesondere

1. die bei der Antragstellung gemachten Angaben in wesentlichen Teilen unrichtig oder unvollständig waren;
2. im Rahmen der Bewilligung gestellte Bedingungen nicht erfüllt sind;
3. die Abrechnung Mängel aufweist;
4. **die Verwendung der Bildwortmarke des Rates nicht entsprechend der Richtlinien erfolgt.**

~~§ 40~~ § 41 Reise- und Tagungskosten

§40 Bildwortmarke und Styleguide

- (1) **Die Antragsteller verpflichten sich, den Rat auf allen Werbeträgern (digital und print) als Förderer auszuweisen. Sofern nicht anders vereinbart, ist dies durch die Verwendung der Bildwortmarke zu realisieren.**
- (2) **Die korrekte Verwendung regelt der Styleguide Kapitel 1 und 2 des Rates.**
- (3) **Bei Nicht-Einhaltung der Regularien des Styleguides Kapitel 1 und 2 steht es den Sprechern für Finanzen frei, nach folgendem Schlüssel die tatsächlich in Anspruch genommene Zuwendung zu reduzieren:**
 1. **Bildwortmarke nicht verwendet : - 25 % der bewilligten Fördersumme**
 2. **Kurzform verwendet : -25 % der bewilligten Fördersumme**
 3. **Bildwortmarke verfälscht : -20 % der bewilligten Fördersumme**
 4. **Nur Text verwendet : - 15 % der bewilligten Fördersumme**
 5. **Falsche Farbe der Bildwortmarke : - 10 % der bewilligten Fördersumme**
 6. **Falsche Hintergrundfarbe : - 5% der bewilligten Fördersumme**
 7. **Nur Logo ohne Text verwendet : - 5% der bewilligten Fördersumme**
 8. **Schutzzone nicht beachtet : - 5% der bewilligten Fördersumme**

Eine weitere Variante der Sanktionen wären:

1. **Bildwortmarke nicht verwendet : - 50 % der bewilligten Fördersumme**
2. **Kurzform verwendet : -50 % der bewilligten Fördersumme**
3. **Bildwortmarke verfälscht : -40 % der bewilligten Fördersumme**
4. **Nur Text verwendet : - 30 % der bewilligten Fördersumme**
5. **Falsche Farbe der Bildwortmarke : - 20 % der bewilligten Fördersumme**
6. **Falsche Hintergrundfarbe : - 10% der bewilligten Fördersumme**
7. **Nur Logo ohne Text verwendet : - 10% der bewilligten Fördersumme**
8. **Schutzzone nicht beachtet : - 5% der bewilligten Fördersumme**

§ 41 Aufwandsentschädigungen

[...]

(12) Näheres regelt die Geschäftsordnung **und die Anlage Aufwandsentschädigungen**.

Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Finanzordnung

Ersetze bei neuem § 40 (3)

„Bei Nicht-Einhaltung der Regularien des Styleguides Kapitel 1 und 2 steht es den Sprechern für Finanzen frei, nach folgendem Schlüssel die tatsächlich in Anspruch genommene Zuwendung zu reduzieren:“

durch

„Bei Nicht-Einhaltung der Regularien des Styleguides Kapitel 1 und 2 können die Sprecher*innen für Finanzen dem Studierendenrat oder dem Sprecher*innenkollegium eine Reduzierung der Zuwendung nach folgendem Schlüssel vorschlagen:“

Begründung:

Die Projektförderung ist eines der wichtigsten Tätigkeiten des Studierendenrates (sowohl von der Außenwirkung her, als auch von der reinen Höhe) und die Debatte über die einzelnen Anträge damit ein zentraler Teil der demokratischen Selbstverwaltung der Studierendenschaft. Deshalb wäre es gut und verantwortungsbewusst, wenn das Gremium sich die zentrale Frage nach Sanktionen, die ein Projektförderung entweder zunichten machen oder eben erhalten können, nicht aus den Händen nehmen lassen würde. Das bedeutet kein Misstrauen gegenüber den Finanzer*innen, sondern gerade die Rückendeckung für diese, wenn sie sich mit Verstößen gegen unsere Regeln auseinandersetzen müssen, die Entscheidung aber letztendlich als eine politische gesehen wird, die deshalb auch die Mehrheit tragen muss.

Liebes Gremium,

aktuell planen wir drei Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen. Die erste soll am 3.5. stattfinden. Thema ist die gegenwärtige Entwicklung Chinas. Hierfür haben wir den Publizisten und Historiker Gerd Koenen eingeladen. Weiterhin planen wir für Ende Mai einen Vortrag zur Geschichte und Gegenwart der Sklaverei in der islamischen Welt und für Mitte Juni eine Veranstaltung mit dem Sozialarbeiter und Psychoanalytiker Tjark Kunstreich, der einen klinisch-empirischen Einblick in die Herausforderungen von Menschen mit Fluchterfahrungen liefern wird.

Weitere Information werden folgen.

Viele Grüße

Eure AG Antifa

10. Sitzung des 28. Studierendenrates am 16.04. 2018

Kurzbericht über die Tätigkeit des AK-Ökos

Sehr geehrter Studierendenrat,

der AK-Öko des Studierendenrates setzt sich derzeit aus fünf aktiven Personen, von denen zwei Sprecher sind, zusammen und es werden kleinere Aktionen und Projekte durchgeführt:

1. Dazu zählt im laufenden Sommersemester 2018 zunächst vor allem die finanzielle Unterstützung der Ringvorlesung Nachhaltigkeit der Initiative „Nachhaltig – Bildung für nachhaltige Entwicklung an der Uni Halle“. 350€ für Flyer, Poster und andere Werbung wurden zur Verfügung gestellt.
2. Daneben wird am kommenden Donnerstag, den 19.04, in Zusammenarbeit mit der gleichen Initiative im SSR am Steintor-Campus ein öffentlicher Kleidertausch durchgeführt. Hier soll ein Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft und –mentalität gesetzt werden, indem kostenfrei nicht mehr benötigte Kleider einfach nur abgegeben oder aber getauscht werden können. Das Ganze funktioniert natürlich ohne Geld. Die übrigen Kleider werden wahrscheinlich an das DRK gespendet.
3. Weitere angedachte und sich in Planung befindliche Aktionen für das Sommersemester sind eine Filmschau in Zusammenarbeit mit dem Fahrradkino und eine Schnippeldisco in Zusammenarbeit mit der foodsharing-Initiative.

Außerdem warten die Sprecher des AKs noch auf einen offiziellen Termin für alle AKs zur Einführung in die zu erledigenden Finanzangelegenheiten und auf den offiziellen Termin für ein AK Koordinationstreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Freytag, Sprecher AK-Öko

Bericht AK Studieren mit Kind 16.04.2018

Lieber Stura,

Wir freuen uns sehr, dass Anne auf unserer letzten Sitzung einstimmig zur Vorsitzenden des AK Studieren mit Kind gewählt worden ist. Da sie selbst bereits Mutter ist, ist sie bestens geeignet, sich für das Thema „Studieren mit Kind“ einzusetzen.

Wir freuen uns, wenn ihr die Wahl von Anne zur neuen Vorsitzenden bestätigt.

Zunächst wird der AK nach Bestätigung der Wahl Annes durch den Stura nun von einer Doppelspitze geleitet. Im Laufe des Semesters wird Emilia den Vorsitz abgeben, sodass dann Anne den Arbeitskreis leitet.

Wir hoffen, dass der Arbeitskreis „Studieren mit Kind“ auch unter neuem Vorsitz weiter durch den Stura bei seinen Tätigkeiten unterstützt wird.

Außerdem haben wir in diesem Semester einige Veranstaltungen geplant.

In diesem Sommersemester bieten wir zwei Kinderunikinos an.

Der erste Termin (05.05.) wird in Begleitung eines Kinderflohmarktes stattfinden. Dazu haben wir bereits zahlreiche Anmeldungen.

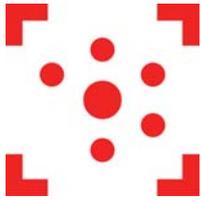
Es werden „König der Löwen“ beim ersten und „Coco“ beim zweiten Termin (26.05.) gezeigt.

Am 02.06. findet wieder ein Workshop für studierende Eltern unter dem Titel „Studieren mit Kind – Recht, Pflicht, Kür“ statt. Die Anmeldung dafür beginnt in einigen Tagen.

Des Weiteren findet seit März einmal im Monat ein Elterncafé in der Kinderinsel statt. Meistens samstags, von ca. 15-17Uhr, können Eltern mit Kindern unterschiedlichen Alters bei Kaffee und Kuchen Erfahrungen austauschen oder uns nach Rat fragen. Die Termine werden jeweils auf unserer Facebookgruppe veröffentlicht.

Beste Grüße,

euer AK Studieren mit Kind



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 20.03.2018

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Wer versteht das schon?Veranstaltungsort: Welcome Treff Halle/Lila DracheArt der Veranstaltung: Workshop + AusstellungVeranstaltungszeitraum: von 26.05.2018 bis: 31.08.2018

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Lembert Vorname: Fenna Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Lieben, Leonie von; Joost, Lasse

**Kurzbeschreibung
der Veranstaltung**
*u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)*

Durch das Projekt erhalten Geflüchtete die Möglichkeit, die Erfahrungen ihres Lebens und ihrer Flucht in literarischer Form zu verarbeiten und sich darüber mit anderen Teilnehmer*innen auszutauschen. Auch Studierende sollen Zugang zum Workshop bekommen. Dadurch soll interkulturelle Begegnung und Austausch gefördert werden. Mit der geplanten Ausstellung und der Radiosendung (bei Radio Corax) sollen die Ergebnisse des Workshops einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Dadurch, dass verschiedene Muttersprachen vertreten sein werden, wird den Teilnehmer*innen und dem Publikum die Möglichkeit geboten, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und sich in die Situationen der jeweils anderen Personen hineinzusetzen.

Zielgruppe: Studierende, Geflüchtete Erwartete Teilnehmerzahl: 24/300 davon Studierende: ca. 150

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : " €

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Der Zielgruppe (sowohl den Geflüchteten als auch den Studierenden) stehen geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Programm soll möglichst niedrigschwellig angeboten werden.

Antragssumme an den Studierendenrat: 750€

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

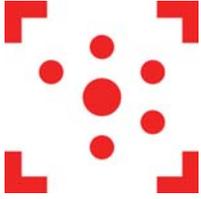
Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:



Finanzierungsbedingungen

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Unterschrift des Antragsstellers: _____

Einnahmen			
	Summe (in Euro)	Institution	Status
	250	AK Refugees Welcome	beantragt
	250	PhilFak I/IG Orient	beantragt
	250	Grüne Hochschulgruppe	bewilligt
	750	Stura	beantragt
Summe	1500		

Ausgaben			
	Summe (in Euro)	Position	Spalte1
<i>Workshop</i>		Aufwandsentschädigung Moderatorin (inkl. Reise- und Übernachtungs-kosten)	
	530		
	200	Aufwandsentschädigung Co-Mode- ratoren (2x 100 €)	
	50	Verpflegung	
<i>Ausstellung</i>	180	Postkarten (24 Motive x 20 Exemplare)	
	50	Druckkosten Plakate (20x)	
	50	Druckkosten Flyer (200x)	
	50	Plakat- u. Flyerdesign (Aufwandsentschädigung)	
	50	Reisekosten (Moderatorin)	
	30	Übernachtung (Moderatorin)	
Gesamtsumme	1190		

WER VERSTEHT DAS SCHON? ©

WER VERSTEHT DAS SCHON? ©

Das Ziel der partizipativen Kunst-Aktion WER VERSTEHT DAS SCHON? © ist es, mit den Mitteln der Lyrik einen Raum der Begegnung zu schaffen: für Menschen internationaler bzw. deutscher Herkunft und Sprache, für Geflüchtete und Migrant_innen sowie locals.

Ausgangspunkt für die Kunst-Aktion waren die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien 2012. Seit den großen Fluchtbewegungen in 2015 schließlich hat das Projekt mittlerweile Menschen aus 20 Ländern in mehr als 15 Sprachen für die Teilnahme gewinnen können. In mehr als 20 Veranstaltungen kamen sie buchstäblich zu Wort.

BESCHREIBUNG

Geflüchtete und Migrant*innen werden auf den ersten Blick häufig nur hinsichtlich ihrer mangelnden Sprachkenntnisse oder ihres fremdartigen Habitus wahrgenommen.

WER VERSTEHT DAS SCHON? ©

ermöglicht es Geflüchteten und Migrant*innen, sich als Personen in ihrer Ganzheit vorzustellen, mit allem, was zu ihnen gehört, auszudrücken: Ihre Muttersprachen, ihren Erfahrungen und Träumen. Mit den selbstgeschriebenen Gedichten gestalten sie die mehrsprachige Vielfalt der deutschen Gesellschaft mit.

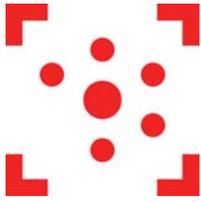


In der deutschen Gesellschaft etablierte Menschen wiederum bekommen mit diesen ‚fremdsprachigen‘ Gedichten die Chance ... irritiert zu werden: In der Konfrontation mit ihnen erleben sie nicht nur symbolisch, wie sie auf ihr eigenes Unvermögen punktuell zurückgeworfen werden, so dass sie sich fragen müssen: WER VERSTEHT DAS SCHON? © Übersetzungen sind nötig. Begegnung mit Anderen, Fremden wird nach und nach möglich.

WER VERSTEHT DAS SCHON? ©

ist nach solcher sprachlichen und ästhetischen Bewegung und Begegnung im besten Fall keine rein rhetorische Frage mehr.

Ein Plakat bleibt blanko. Es steht für jene, die unsichtbar bleiben müssen, weil sie nicht (hier) sein dürfen. Es steht für jene, die in den Schlepper-LKWs erstickt sind, für jene, die im Mittelmeer ertrunken sind.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 29.03.2018

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: SommernachtstraumVeranstaltungsort: Theatrale HalleArt der Veranstaltung: TheateraufführungVeranstaltungszeitraum: von 15.04.2018 bis: 30.06.2018

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Jakob Vorname: Mara Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Maria Michl, Claudia Neumeier, Martin Schröder, Tristan Berlet, Charlotte Nunweiler,

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

*u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)*

Die Hochschulgruppe "malTHEanders" führt seit 2013 jeden Sommer erfolgreich ein Theaterstück auf. Im letzten Jahr besuchten bis zu 400 Personen, hauptsächlich Studierende, unser Stück "Die 12 Geschworenen", ein Drama. In diesem Jahr wollen wir Shakespeares Komödie "Sommernachtstraum" auf die Bühne bringen. Wir wollen damit einen Beitrag zum kulturellen Leben für den kleinen Geldbeutel leisten. Durch eine lockere Inszenierung in verständlicher Sprache wollen wir junge Menschen in Halle für diesen Klassiker begeistern.
Bisher konnten wir unsere Stücke immer kostengünstig im La Bim aufführen. Da dies seit diesem Jahr nicht mehr möglich ist, steht uns die Theatrale als Alternative zur Verfügung.

Zielgruppe: Studierende Erwartete Teilnehmerzahl: 200 davon Studierende: 150

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 3€/4€

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Antragssumme an den Studierendenrat: 2.000

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

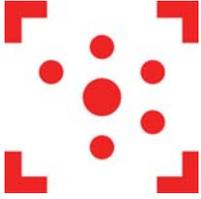
Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:



Finanzierungsbedingungen

- Eine finanzielle Förderung durch den Studierendenrat ist stets als eine Verlustunterstützung zu betrachten. Bei der Abrechnung ist festzustellen welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Studierendenrat innerhalb von 4 Wochen zurück zu zahlen.
- Für Projekte mit einer jährlichen Förderung ist das Ende des Haushaltsjahres als Ablauf der Veranstaltung zu betrachten.
- Die Förderung ist beim StuRa innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss abzurufen.
- Sollte eine Vorfinanzierung nötig sein, so ist diese bis zur Abrechnung bei den Finanzsprechern wie ein zinsloses Darlehen zu behandeln, das 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung fällig wird.
- Die Fördersumme dürfen wir erst auszahlen, wenn uns bis 4 Wochen nach Ablauf des Projektes oder der Veranstaltung beim Studierendenrat die Abrechnung (Quittungen und Rechnungen im Original) vorliegt. Im Ausnahmefall, bitten wir einen schriftlichen Antrag an den/die Sprecher/-in, mit detaillierter Begründung einzureichen, wenn die 4 Wochen nicht eingehalten werden können.
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Finanzordnung

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das ich mit den Bedingungen und Auflagen für die Finanzierung meines Antrages einverstanden bin. Die Förderung ist ausdrücklich von der Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß zurückgefordert werden.

Unterschrift des Antragsstellers: _____

**Finanzplan „Sommernachtstraum“
Hochschultheatergruppe „malTHEanders“
Projekt 2018**

Ausgaben Betrag	Position
500€	Kostüme
600€	Bühnenbild
1500€	Mietkosten
200€	Requisiten
450€	Probe-Wochenende
1150€	Technik
250€	Werbung (Flyer, Plakate)
100€	Druckkosten (Skripte)
100€	Makeup
4850€	SUMME

Einnahmen Betrag	Quelle	Status
650€	Eintrittsgelder	
300€	Eigene Gelder	vorhanden
1000€	Studentenwerk	beantragt
2000€	Stura	beantragt
450€	FSR Phil Fak 1	beantragt
450€	FSR Phil Fak 2	beantragt
4850€	SUMME	

Einige Bemerkungen

Mietkosten

Im letzten Jahr betrug die Miete nur 400€, da wir im La Bim aufführten und die Miete dort pro Monat nur 100€ betrug. Da das La Bim abgerissen werden soll, ist eine dortige Aufführung leider nicht mehr möglich. Die Theatrale kostet pro Stunde 12€ Miete. Da wir mit 15 dreistündigen Proben, 10 fünfstündigen Proben und fünf Aufführungen (ca. sechs Stunden Miete nötig) rechnen, ergibt das eine Gesamtmiete von $125 \cdot 12€ = 1500€$.

Technik

Da in der Theatrale keine Technik (Scheinwerfer etc.) zur Verfügung steht, müssten wir diese selbst anschaffen oder ausleihen. Die Anschaffungskosten für ein Lichtmischpult, Kabel, Stecker, fünf Spots, zwei Dimmerbars und Stative liegen bei ca. 1150€. Das Ausleihen der Technik würde 150€ pro Aufführung kosten. Bei fünf Aufführungen läge der Gesamtpreis also bei 750€. Im nächsten Jahr würden dann allerdings wieder diese Kosten anfallen, was bedeutet, dass sich die Technikanschaffung schon im nächsten Jahr lohnen würde.

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail oder in Terminen bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen + Mahnungen geschrieben

Zusätzlich :

- Weiterleitung Lohnrelevanter Daten
- Verträge Wahlausschuss
- Handkasse
- Inventur angefangen
- Treffen FSR PhilFak1 und FSR Neuphil
- Honorarvertrag Designworkshop
- Bearbeitung Semestergeldanträge

Projekte 2018 :

<p><u>Projekttopf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zukunftsfähige Landwirtschaft 2840 € (Hälfte Haushalt 2017) - Monstronale Festival 1800 € - TedX 1500 € - Gradumeeting 900 € - Studis on Air 3000 € - Bildungswochen 1500 € - TdsE 950 € - Bioethik 300 € - Man muss den Mut haben, vom Leben Abstand zu nehmen 2000 € - Party Them Out 1500 € - Polnische Filmreihe 952 € - Festival gegen die Neue Rechte 900 € - eMergency in cinema 200 € - Neue Plurale Ökonomik 400 € - Horizonte 500 € 	<p><u>Sporttopf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Winterball 2018 700 € - Game of Turm 1500 € - Hochschulvergleichsturnier 2000 € - Veranstaltungswoche Sport/Gesundheit 1200 €
--	---

Höhe Projekttopf : 7.178,00 €

Höhe Sporttopf: 16.545 €

Bericht Vorsitz zum 16.04.2018

- Mithilfe bei Ordnungs- und Satzungsänderungen
- SPK Sitzung am 19.03. und am 09.04. geladen und mit Friedrich durchgeführt
- Wahlbenachrichtigungskarten vorgeplant
- Neues Gespräch mit Archiv organisiert
- Semesterticket – Verhandlungen
- Anfragen beantwortet
- Fairteiler fairteidigt (erfolglos)
- Alltagsgeschäft
- Etc.

Bericht der FSR-Koordination

Hallo lieber StuRa,

Ich habe die letzten Wochen neben dem Tagesgeschäft die Doodle-Umfragen ausgewertet. Das nächste FSR-Koordinationstreffen findet am 18.04.18 um 19 Uhr statt. Zu Gast sein wird einmal das Career Center und ggf. der Wahlleiter für Fragen zu den Wahlen.

Das nächste AK-Treffen wird voraussichtlich erst im Mai stattfinden, da die Beteiligung an der Umfrage nicht besonders hoch war und sich kein Termin hat finden lassen, zu welchem eine angemessene Anzahl an Teilnehmern zustande gekommen wäre. Die Doodle-Umfrage hierzu läuft momentan.

Zudem steht die Planung der NatFusion nun fest, welche am 19.04.2018 stattfinden wird. Wer vorbeikommen möchte, ist herzlich eingeladen.

Des Weiteren war ich mit Willi am 17.03.18 unsere Ente besuchen. Selbst bei harschen Witterungsbedingungen ging es unserer Ente sichtlich gut. Ich bin der Meinung, dass unsere Fördergelder einen guten Beitrag für das Wohlergehen dieses Lebewesens leisten.

Liebe Grüße

Marius